

Martinstein

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VERBANDSGEMEINDE BAD SOBERNHEIM

M. 1: 5000

And der beudichen Notating grave to * Franchistor für die Jahren für Andrichtung grave to * Franchistor für die Jahren für Andrichtung grave to * Franchistor für die Jahren für Andrichtung grave to * Franchistor für die Jahren für Andrichtung der Gereite beschlichten der	PLANZEICHEN gemäß PlanzV 90	
Souther Harbon for Antiderichen (1) Flackman for Antider		die Gewinnung von Bodenschätzen
Geronden Berlithers Geronden		
Consecution Burillation Growtening Stuffelinger and Versorgrang mit Gettern und Diensts- Flächen für Gene inheidender. Flächen für Gene inheiden i	(NOCH) Sondergebiete, die der	Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)
Placent für Gener in der Generischedurf. Placent für Generischedurf. Pracent für Generischedurf. Pra	Gewerbliche Bauflächen Sonstige Sondergebiete	The state of the s
Plather It is den Gemeinbederf	der jeweiligen Art Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienst- leistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spieanlagen	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Contention inventionper Continue in Continue of Conti		Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Umgrenzung von Schutzg
Schule and Berchistone Developed and General Envirolination File Control of Little Control of Special Internation File Control of Control o	Öffentliche Verwaltungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
Caches Liendhargen Caches	Schule ende Gebäude u. Einrichtungen Kirchen und kirchlichen Zwecken	Natur und Landschaft Landschaft Landschaft Landschaft Landschaft
Substitution Decidency Properties Pr	Sozialen Zwecken dienende	n. Flurbereinigung Geschützter
## Patients to Sprittings Deplace lines De	Gesundheitlichen Zwecken dien-	Ausgleichsflächen n. Straßenplanung
Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz g 3/4x x 1, 3 x x x x x x x x x x x x x x x x x x	C Automorphic Company	pauschal geschützte Fläche Bäume
Autbahren u. Bint. Braden Bonstigs bederfelten und di- fine frageprechentenstration Density bederfelten Density bederfelten und die frageprechenten Density bederfelten und density bederfelten	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die überörtlichen Hauptverkehrszüge	Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
Der Flüchennignatur Der Bürgermeister: Der Bü	Autobahnen u. ähni. Straßen	Umgrenzung von Gesamtanlagen Einzelanlagen(unbeweglich (Ensembles), die dem Denkmalschutz D Kulturdenkmale), die dem
Rulendrev Verdent Rulendrevge _ El. Hauphranderveg	Sonstige überörtliche und ort- liche Hauptverkehrsstraßen	unterliegen Denkmalschutz unterliegen
Bahnaniagen Description	P Ruhender Verkehr	Umgrenzung der Flächen, bei dere
Verkehrsflachen (g Alas. 1 No. 1 Ludden. 6 Bud0)		beschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schadliche Umwelt- einwirtungen im Sinne des Bundes- wird schadliche Umwelt- einwirtungen im Sinne des Bundes- scherungsmaßnahmen gegen Sicherungsmaßnahmen gegen
Birsfienversahrsflichen Prüfglingerbersich Verkehrsberuchigter Bereich	Daintainagen	Immissionsschutzgesetzes
Pulgangerhereich Pulgangerhe	Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)	vorgesehenen Flächen, deren Böden
Contentiche Partitiehe Vertehrsberuhigter Bereich	Straßenverkehrsflächen 🗡 Fußgängerbereich	
Abvasser Spinisher Spinish	Öffentliche Parkfläche Verkehrsberuhigter Bereich	bestimmte, die Luft erheblich verun- reinigende Stoffe nicht oder nur Umgrenzung der Flächen, die von
Plachensignatur	Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	
Biekfrizität		
Abfall Ablagerung Ablagerung Schutzstreifen Der Flächennutzungsplan hat nach Beschiuß durch den Verbandsgemeinderat vom		Aufstellungsbeschluß vom: 28.05.1997
Ablagerung Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen Schutzstreifen Schutzstreifen Schutzstreifen Schutzstreifen Saar-Ferngas Leitung Schutzstreifen Der Bürgermeister: Der Bürgermeister: Schutzstreifen Der Flächennutzungsplan hat nach Beschilt durch den Verbandsgemeinderat vom. J. 2.9.8 in der Zeit vom. D. J. 19.99 nach § 3 (2) Baugesetzbuch ausgelegen. Der Bürgermeister: Der Bürgermeister: Schutzstreifen Der Bürgermeister: Der Bürgermeister: Schutzstreifen Der Bürgermeister: Schutzstreifen Der Bürgermeister: Der Bürgermeister: Der Bürgermeis	Elektrizität	Der Bürgermeister:
Der Flächennutzungsplan hat nach Beschluß Schutzstreifen Schutzstrei	Ablanarium	\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\
Schutzstreifen RWE	0	Der Flächennutzungsplan hat nach Beschluß // / 1990
Lettung Schutzstreifen Gas 2 4.0 cm INVE = Falebung KW = Falebung KW = Falebung KW = Falebung KW = Falebung Gas = Gardehung Gas = Gardehung Gas = Gardehung Gas = Gardehung Flächensignatur Flächensignatur Flächensignatur Flächensignatur Flächensignatur Flächensignatur Flächensignatur Friedhof Spielplatz Der Flächennutzungsplan wurde am: vom Verbandsgemeinderat beschloßen. Der Bürgermeister: Der Bürgermeister: Genehmigt: Genehmigt: Gehört zum Bescheid vom: Sportplatz Genehmigt: Gehört zum Bescheid vom: Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 and Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 19 und Abs. 6 BauGB) Umgrenzung der Flächen mit wasserfachtlichen Federstänungen Wasserflächen Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Rechwasserschaft und die Regelung des Wasserabflusses (§ 6 BauGB) wird der Flächen mit wasserfachtlichen RRHB Regentückhaltebecken Umgrenzung von Flächen für die Wassernabflusses Umgrenzung von Flächen für die Paleben für die Wassernabflusses Umgrenzung von Flächen für die Paleben für die Wassernabflusses Umgrenzung von Flächen für die Verwater im von Verbandsen im von Ve	Schutzstreifen Schutzstreifen Schutzstreifen Saar-Ferngas	in der Zeit vom/0.12.38 bis einschl. 10.01.1939
### Priechen Prischen Prische	Leitung Schutzstreifen Leitung Schutzstreifen	nach § 3 (2) Baugesetzbuch ausgelegen.
Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 5 BauGB) Flächensignatur Flächensignatur Parkanlage Parkanlage Spielplatz Zeitplatz Badeplatz, Freibad Sportplatz Friedhof Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB) Wasserflächen Wasserflächen	220 kVF mind. 2x 16,75 m Gas mind. 2x 2,00 m KVF = Freileitung kVK = Kabelieitung	Del Bulgerineister.
Vom Verbandsgemeinderat beschloßen. Der Bürgermeister:. Der Bürgermeister:. Der Bürgermeister:. Der Bürgermeister:. Der Bürgermeister:. Genehmigt: Gehört zum Bescheid vom:	Gas = Gasleitung	
Parkanlage Dauerkleingärten Badeplatz, Freibad Sportplatz Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB) Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Wasserflächen Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses Umgrenzung von Flächen mit wasserrecht und die Regelung des Wasserabflusses Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses Umgrenzung von Flächen mit wasserrecht und die Regelung des Wasserabflusses Umgrenzung von Flächen mit wasserrecht und die Regelung des Wasserabflusses Umgrenzung von Flächen mit wasserrecht und die Regelung des Wasserabflusses 1. M. Bergs (Baudirektor) Ausfertigung svermerk: Nach Abschluß des Genehmigungsverfahrens (§ 6 BauGB) wird der Flächennutzungsplan hiermit ausgefertigt. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 6 BauGB wird unverzüglich durchgeführt. 15. 9. 1999	GI UITHAUHUH (§ 5 Abs. 2 Nr. 5, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)	
Badeplatz, Freibad Sportplatz Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB) Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Wasserflächen Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasservirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung vermerk: Nach Abschluß des Genehmigungsverfahrens (§ 6 BauGB) wird der Flächennutzungsplan hiermit ausgefertigt. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 6 BauGB wird unverzüglich durchgeführt. 15. 9. 1999	Flächensignatur Spielplatz	
Badeplatz, Freibad Sportplatz Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 5 BauGB) Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	Parkanlage Zeltplatz	Complement
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB) Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Uberschwemmungsgebiet Wasserflächen mit wasserflächen mit die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Uberschwemmungsgebiet Wasserflächen mit wasserflächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Vasierflächen wir die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Vasierflächen mit die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Uberschwemmungsgebiet		De Ag 1999
den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB) Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserschutz und die Regelung des Wasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Uberschwemmungsgebiet H. Bergs (Baudirektor) Ausfertigungsvermerk: Nach Abschluß des Genehmigungsverfahrens (§ 6 BauGB) wird der Flächennutzungsplan hiermit ausgefertigt. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 6 BauGB wird unverzüglich durchgeführt. 15. 9. 1999	Sportplatz Treater	Kreisverwaitung Bad Kreuzhech
Wasserflächen Wasserflächen RRHB Regenrückhaltebecken Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Wasserflächen Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Wasserflächen Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Wasserflächen Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Wasserflächen Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Wasserflächen Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Wasserflächen Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Wasserflächen Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Wasserflächen Nach Abschluß des Genehmigungsverfahrens (§ 6 BauGB) wird der Flächennutzungsplan hiermit ausgefertigt. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 6 BauGB wird unverzüglich durchgeführt. 15. 9. 1999	den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	+ 1
RRHB Regenrückhaltebecken Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Nach Abschluß des Genehmigungsverfahrens (§ 6 BauGB) wird der Flächennutzungsplan hiermit ausgefertigt. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 6 BauGB wird unverzüglich durchgeführt. 15. 9. 1999	wasserrechtlichen	Kreut
Regenrückhaltebecken Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 6 BauGB wird unverzüglich durchgeführt. 15. 9. 1999	RRHB Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den	Nach Abschluß des Genehmigungsverfahrens (§ 6 BauGB) wird
	Percentiakhaltahackan Hochwasserschutz und die Ro	Die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 6 BauGB wird unverzüglich
Production (1997) (1997	Überschwemmungsgebiet	15. 9. 1999 Unterschrift

"Kartengrundlage der topographischen Darstellung: DGK 5 veröffentlicht mit Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz vom 03.04.1998 Az.: 2.3670, Kontroll-Nr.: 98/1013"

Wirksam mit Bekanntmachung vom 23. September 1999